

Bern, 17. November 2015

Erwartungen und Forderungen der Klimaallianz an das neue Pariser Klimaabkommen – und an die Schweizer Klimapolitik

Zentrale Elemente eines erfolgreichen neuen Klimaabkommens:

Das in Paris zu verabschiedende neue Klimaschutz-Abkommen muss die Grundlage für die kommenden Jahrzehnte schaffen, um die globale Erderwärmung auf weniger als 2°C zu beschränken und die negativen Folgen für die ärmsten und verletzlichsten Länder abzuwehren.

Folgende Punkte sind von zentraler Bedeutung:

1. Das Abkommen muss einen ausreichend verbindlichen, rechtlichen Rahmen schaffen, damit globale und nationale Ziele alle fünf Jahre überprüft und verschärft werden. Die Grundlage dafür müssen wissenschaftliche Erkenntnisse, sowie das Prinzip einer gerechten Lastenteilung nach Verantwortlichkeit und Wirtschaftsleistung (für Emissions-Reduktionen *und* finanzielle und andere Unterstützung) bilden.
2. Es müssen verbindliche Mechanismen mit ausreichenden Kriterien beschlossen und die Länder verpflichtet werden, ihre nationalen Emissionsreduktionsziele und Klimafinanzierungs-Beiträge bis 2018 nachzubessern.
3. Im Abkommen muss das Ziel der vollständigen Umstellung der Energieversorgung auf 100% erneuerbare, Kohlestoff-freie Quellen bis spätestens 2050 festgehalten werden (sog. Dekarbonisierung); auch um die dafür notwendigen Signale an den Privat- und Investitionssektor zu senden.
4. In Paris müssen konkrete Rahmenbedingungen für eine gerechte, ausreichende Finanzierung von Klimaschutz- und Anpassungsmassnahmen in Entwicklungsländern geschaffen werden. Dazu gehört:
 - a. Die grundsätzliche Verpflichtung wohlhabender Staaten, kontinuierlich die ausreichende öffentliche Finanzierung zur Unterstützung der ärmsten Entwicklungsländer bereitzustellen. Mindestens 50% der Mittel müssen für Anpassungsmassnahmen reserviert sein. Private Mittel sollten nur als Ergänzung, und nicht als Ersatz öffentlicher Mittel gesehen werden.
 - b. Klimafinanzierungs-Beiträge dürfen nicht aus bestehenden Budgets für die Entwicklungshilfe abgezweigt werden, sondern müssen gemäss dem Verursacherprinzip zusätzlich mobilisiert werden. Zum Beispiel über Abgaben auf fossile Energieträger oder aus dem internationalen Flug- und Schiffsverkehr, über Erlöse aus dem Emissionszertifikate-Handel, oder über eine internationale Finanztransaktionssteuer. Die Mittel sollten vorwiegend über den internationalen Klimafonds (Green Climate Fund) den Entwicklungsländern zur Verfügung stehen.
5. Das Abkommen muss eine Absicherung für klimabedingte Schäden und Verluste (sog. „Loss & Damage“), welche durch Emissionsreduktions- und Anpassungsmassnahmen nicht vollständig vermieden werden können, vorsehen.

Forderungen der Klimaallianz an den Bundesrat

1. Die Schweiz hat ein **ungenügendes Emissions-Reduktionsziel** eingereicht. Es liegt nicht nur ausserhalb des wissenschaftlich notwendigen Absenkpfadens für Treibhausgase. Es verstösst auch gegen das im CO₂-Gesetz verankerte 2-Grad-Ziel.
 - **Die Schweiz muss entsprechend ihrer Mitverantwortung am Klimawandel die Treibhausgasemissionen innerhalb der Schweiz bis 2030 um mindestens 60% reduzieren. Bis 2050 muss die Schweiz vollständig aus fossilen Energien aussteigen.**
2. Als eines der ganz wenigen Länder setzt die Schweiz noch immer auf die **Anrechnung von Auslandsreduktionen**. Statt Hand für die Lösung des zentralen Problems zu bieten, verlagert die Schweiz mit der Forderung nach „neuen flexiblen Mechanismen“ für den internationalen Emissionszertifikate-Handel die Diskussion aus Eigennutz auf einen Nebenschauplatz.
 - **Die Schweiz muss ihr Reduktionsziel durch Massnahmen im Inland erreichen. So sinnvoll die Unterstützung von Reduktionsanstrengungen im Ausland ist, so wenig darf sich die Schweiz damit erzielte Reduktionen an ihre inländische Verpflichtung anrechnen lassen. – Inländische Klimaschutzmassnahmen kommen auch der Schweizer Wirtschaft zu Gute, indem sie Wertschöpfung im Inland generieren und Arbeitsplätze schaffen.**
3. Entwicklungsländer können eigene, ausreichende Reduktions- und Anpassungsmassnahmen nur dann planen und umsetzen, wenn sie sich auf **ausreichende und verlässliche Unterstützung durch die wohlhabenden Staaten** verlassen können.
 - **Die Schweiz muss sich dafür einsetzen, dass im Pariser Abkommen verbindliche Mechanismen festgelegt werden, welche den planbaren, verlässlichen Austausch von Wissen, Technologien und Finanzmitteln ermöglichen.**
4. Die Schweiz hat als eine der wenigen wohlhabenden Staaten bisher keine **konkreten, angemessenen finanziellen Zusagen** für Klimaschutz- und Anpassungsmassnahmen in den ärmsten Ländern gemacht. Mittlerweile haben die meisten westlichen Staaten¹ – und inzwischen sogar China und verschiedene Entwicklungsländer – zusätzliche Beiträge an die versprochenen 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr in Aussicht gestellt. Mit ihrer Verweigerung manövriert sich die Schweiz ins Abseits und gefährdet die Verhandlungen.
 - **Die Schweiz sollte ein klares Bekenntnis für neue und zusätzliche Zahlungen für Klimaschutz und -Anpassungsmassnahmen in den ärmsten Ländern abgeben.**
 - **Konkret: Aufgrund der wirtschaftlichen Stärke liegt der anzustrebende Beitrag der Schweiz bis 2020 bei rund 1 Milliarden Franken pro Jahr. Das entspricht 1% der von Industrieländern versprochenen 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr. Für 2016 sind somit mindestens 600 Millionen Franken beizutragen.**

¹ darunter Deutschland, Frankreich, die Niederlande, Grossbritannien, Schweden und die USA

5. Obschon die Schweiz eine der Mitinitiantinnen der „Nansen-Initiative“ ist, welche Lösungen für zukünftige Klimaflüchtlinge erarbeitet, weigert sich der Bundesrat, einer **Absicherung für klimabedingte Schäden und Verluste („Loss & Damage)** im Pariser Abkommen zuzustimmen. Dabei ist klar, dass klimabedingte Katastrophen zunehmen werden, welche mit Anpassungsmassnahmen alleine nicht abgewendet werden können.
 - **Die Schweiz – als fortschrittliches, wohlhabendes Land mit internationaler Reputation im humanitären Bereich – muss sich für die Anerkennung der Herausforderung durch klimabedingte Schäden und Verluste („Loss & Damage“) im neuen Klimaabkommen einsetzen. Wer die Schäden nicht anerkennen will, kann sich kaum glaubwürdig für Emissionsreduktionen und Anpassungsmassnahmen einsetzen.**

6. Die Schweiz bestritt ihre Klimazahlungen bis anhin aus dem Rahmenkredit für Internationale Zusammenarbeit (IZA). Das ist nicht im Einklang mit dem Auftrag der Entwicklungshilfe und untergräbt wichtige Aufgaben der Armutsbekämpfung.
 - **Die Schweiz muss zukünftige Mittel für Klimaschutz- und Anpassungsmassnahmen in Entwicklungsländern zusätzlich zum IZA-Rahmenkredit mobilisieren. Das ist auch im Einklang mit der neuen Nachhaltigkeitsagenda 2030 und verhindert, dass wichtige Aufgaben der Armutsbekämpfung untergraben werden.**
 - **Zusätzliche öffentliche Beiträge an den internationalen Klimaschutz müssen verursachergerecht generiert werden. Im Rahmen der Klima- und Energiestrategie des Bundes müssen daher Mechanismen, wie sie in anderen europäischen Ländern bereits existieren, geprüft werden. Dazu gehören beispielsweise die teilweise Verwendung von Erlösen aus dem inländischen Emissionshandel, einer Erhöhung der CO₂- oder Energieabgaben, Abgaben auf Flugreisen, oder eine Finanztransaktionssteuer.**

Ohne Anpassung der Schweizer Verhandlungsposition riskiert die Schweiz nicht nur, den erfolgreichen Abschluss eines neuen, ausreichenden Klimaabkommens zu untergraben. Sie setzt auch ihre bisherige internationale Reputation als glaubhafte, ehrliche und kohärente Verhandlungspartnerin aufs Spiel.